

**Bekanntmachung** [1715 A]  
**einer Änderung der Sonstige Hilfen-Richtlinien**

Vom 17. Dezember 1992

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in der Sitzung am 17. Dezember 1992 beschlossen, die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über Sonstige Hilfen: Ärztliche Maßnahmen zur Empfängnisregelung, Sterilisation und zum Schwangerschaftsabbruch (Sonstige Hilfen-Richtlinien) in der Fassung vom 7. August 1992 (BAnz. S. 8499) wie folgt zu ändern:

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

„Die vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit den §§ 24a und 24b SGB V beschlossenen Richtlinien dienen der Sicherung einer nach den Regeln der ärztlichen Kunst und unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen ärztlichen Betreuung der Versicherten im Rahmen der Empfängnisregelung/Empfängnisverhütung, der Sterilisation und des Schwangerschaftsabbruches“.

2. In Abschnitt A. Allgemeines wird Nummer 1 Buchstabe a wie folgt gefaßt:

„die Beratung über Fragen der Empfängnisregelung/Empfängnisverhütung (§ 24a SGB V)“.

3. In Abschnitt A. Allgemeines wird Nummer 1 Buchstabe b wie folgt gefaßt:

„die in § 24b SGB V vorgesehenen Leistungen zur Durchführung einer nicht rechtswidrigen Sterilisation“.

4. In Abschnitt A. Allgemeines wird Nummer 1 Buchstabe c wie folgt gefaßt:

„die in § 24b SGB V vorgesehenen Leistungen zur Durchführung eines nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruches“.

5. In Abschnitt B. wird Nummer 11 Satz 2 wie folgt gefaßt:

„Ausgenommen hiervon sind verordnungspflichtige Mittel zur Empfängnisverhütung [hormonelle Antikonzeptiva und Interzeptiva (postkoitale Antikonzeptiva, „Pille danach“), Intrauterinpressare] bei Versicherten bis zum vollendeten 20. Lebensjahr“.

Diese Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Köln, den 17. Dezember 1992

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen  
Der Vorsitzende  
Schroeder-Printzen